



**A N F R A G E**  
an  
**Frau Bürgermeister Elke Kahr**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung  
vom **19. September 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 19. September 2024

Betreff: Desolate Zustände im Übertragungswohnbau

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der Fragestunde vom 25.04.2024 wollten wir uns mit der wirtschaftlichen Situation des Übertragungswohnbaus auseinandersetzen. Leider konnte eine Beantwortung Ihrerseits aus zeitlichen Gründen nur per Mail erfolgen. Darin wurde uns mitgeteilt, dass Wohnen Graz mit den gemeinnützigen Partnern in Kontakt ist, um günstigere Bedingungen auszuverhandeln.

Auf Grund vieler Besuche in Gemeindebauten und Übertragungswohnbauten ist uns die Situation vor Ort sehr gut bekannt. Als Negativbeispiel ist hier die Augasse in Gösting zu benennen.

Nicht nur dass sämtliche Keller massiv feucht sind und es daher zu gesundheitsschädlichem Schimmel kommt, so werden auch auf dem nicht überdachten Müllplatz vor Ort ständig verschiedene Arten von Sperrmüll (Schränke, Kästen, Waschmaschinen) entsorgt.

Auch wenn diese Zustände Angelegenheit der Hausverwaltungen der Wohnungsgenossenschaften sind, so sollten diese von der Stadt stärker in die Pflicht genommen werden. Denn solche Zustände kann sich eine Hausverwaltung nur dann erlauben, wenn ihnen im Prinzip egal sein kann, wer dort wohnt und was dort passiert, weil sie aufgrund der Verträge mit der Stadt kein Kostenrisiko trifft.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien  
Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

1. Wie lauten die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Hausverwaltungen der gemeinnützigen Partner zur Erfüllung ihrer Aufgaben?
2. Wie und in welchen zeitlichen Abständen wird die Arbeit der gemeinnützigen Partner (speziell Hausverwaltungen) allen voran GGW, ÖWG, GWS usw. überwacht bzw. sichergestellt, dass sie der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung nachkommen?
3. Eine gute Gebäudeverwaltung nimmt ihre Rolle ernst und vertritt nicht nur die Interessen der Eigentümer, sondern kümmert sich zuverlässig um die Instandhaltung und Interessen der Bewohner, wie wird das von Seiten der Stadt sichergestellt?

4. Gibt es ein Monitoring/ Reporting wonach gemeinnützige Hausverwaltungen die Stadt über Missstände informieren müssen (Aufklärung über Ablauf bitte).
5. Unter welchen Bedingungen übernimmt die Stadt die Mietausfallkosten, wie lange und wann nicht mehr?
6. Was wird die Stadt tun, um zukünftig sicherzustellen, dass die Wohneinheiten und Außenanlagen von Übertragungswohnbauten durch die Hausverwaltungen in einem guten Zustand erhalten bleiben?
7. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche von Wohnen Graz mit den gemeinnützigen Partnern, um für die Stadt bessere Bedingungen auszuverhandeln? (Lt. E-Mailbeantwortung vom 10.05.2024)